

Amtsblatt des Landkreises Ansbach



Herausgeber: Landkreis Ansbach

Kontakt:

Landkreis Ansbach
Crailsheimstraße 1
91522 Ansbach

Telefon (0981) 468-0
Telefax (0981) 468-1119
E-Mail: poststelle@landratsamt-ansbach.de
URL: www.landkreis-ansbach.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Zulassungsstelle:

Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag, Dienstag und Donnerstag: 14.00 Uhr bis 15.30
Uhr
und nach Vereinbarung

Ausländeramt, Bauamt und Sozialhilfeverwaltung:

Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Nr. 26

Ansbach, 28.10.20

HH-Satzung 2020 ZV Wasserversorgung
Rastberggruppe

Seite 2

Das Amtsblatt erscheint in der Fränkischen Landeszeitung und wird auf der Internetseite des Landkreises Ansbach unter www.landkreis-ansbach.de in elektronischer Form wiedergegeben.

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen.

Haushaltssatzung

des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Rastberg-Gruppe

Haushaltsjahr 2020

Beteiligte Gemeinden:

1. Stadt Gunzenhausen
2. Gemeinde Röckingen
3. Gemeinde Unterschwaningen
4. Stadt Wassertrüdingen

Haushaltssatzung

des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Rastberg-Gruppe, Sitz :
Marktstraße 9, 91717 Wassertrüdingen , Landkreis Ansbach

für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund der §§ 14 und 15 der Verbandssatzung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Rastberg-Gruppe sowie Art. 40 ff des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Rastberg-Gruppe folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

736.300,00 EURO

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

136.000,00 EURO

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Investitions- und Betriebskostenumlagen werden nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

100.000,00 EURO

festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Wassertrüdingen, den 20.10.2020



Dieter Schröder
Vorsitzender des Zweckverbands
zur Wasserversorgung der Rastberg-Gruppe